



Desselbrunn



Dezember 2015

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche
für ein friedvolles und gutes neues Jahr 2016!

Liebe Desselbrunnerinnen und Desselbrunner!

Ein ereignisreiches Jahr für Desselbrunn geht zu Ende. Abgesehen von den anstehenden Aufgaben und Entscheidungen, waren auch die Bürgermeister- und Gemeinderats-Wahlen abzuwickeln. Im Gemeinderat gab es sowohl mandatsmäßige als auch personelle Veränderungen. Mittlerweile haben die Gremien ihre Arbeit bereits aufgenommen und einer gedeihlichen Arbeit für unsere Gemeinde steht nichts im Wege.

Auf einige Ereignisse bzw. Projekte und Arbeiten des letzten Jahres möchte ich nun etwas genauer eingehen:



Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Am 27. Oktober fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. HR Mag. Mühlleitner nahm, stellvertretend für Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner, meine Angelobung als



Bürgermeisterin, sowie die Angelobung der beiden Vizebürgermeister, Ernst Mair und Dieter Grafinger vor. In weiterer Folge wurden die übrigen Gemeindemandatäre durch mich angelobt, sowie die Anzahl der zu bildenden Ausschüsse festgelegt. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte gemäß dem Mehrheitswahlrecht durch jeweilige Fraktionswahlen.

In den Wortmeldungen von mir und den Fraktionsführern wurde vor allem der Wille zu einem guten und insbesondere gewinnbringenden Miteinander für unsere Gemeinde zum Ausdruck gebracht.

Kindercampus Desselbrunn

Es ist dies sicherlich das mit Abstand aufwändigste Projekt, welches ich während meiner bisherigen Amtszeit abzuwickeln hatte. Nach zähen Verhandlungen mit dem Land OÖ gab es im ersten Quartal schließlich das OK für die Abwicklung des Projektes in drei Etappen. Der erste Bauabschnitt umfasst den Ausbau und die Sanierung des Kindergartengebäudes, sowie die baulichen Maßnahmen für die Erweiterung der Volksschule um zwei Klassenräume und die Integration der Schülernachmittagsbetreuung, sowie eines gemeinsamen Ausspeisungsraumes für Kindergarten und Schule. Zudem ist die Sanierung des Daches der Volksschule Bestandteil des ersten Bauabschnittes.

Bis zum Baubeginn hieß es, einen geeigneten Generalübernehmer zu finden und entsprechende Detailpläne für die Gewerke zu erstellen. Anfang August konnte schließlich tatsächlich mit den Bauarbeiten begonnen werden und erste Priorität hatten hier die Arbeiten am und im KIGA-Gebäude, um möglichst pünktlich ins neue KIGA-Jahr starten zu können. Unter großem Einsatz aller Beteiligten gelang es, mit nur einer Woche Verspätung den Kindergartenbetrieb am 14. September zu starten. Mittlerweile wurde auch die Dachsanierung bei der Volksschule abgeschlossen und mit den Arbeiten, im neu zu errichtenden Zwischentrakt begonnen. Wenn alles planmäßig verläuft, sollten die Bauarbeiten spätestens im April 2016 abgeschlossen sein. Ein besonderes Anliegen ist mir, eine möglichst zeitnahe Fertigstellung des Bewegungsraumes im Kindergarten, damit die Kinder ihrem Bewegungsdrang wieder freien Lauf lassen können.





(Foto - neuer Zwischentrakt KIGA/VS)

Leider kommt ab und zu auch bei unserer Baustelle, Unvorhergesehenes zu Tage und zieht unter Umständen größere oder kleinere Beeinträchtigungen nach sich. Zum Glück zeigen alle Beteiligten großes Verständnis für kurzfristig notwendige Entscheidungen, wie z.B. die Sperre des Turnsaals, oder Ähnliches. Mit vereinten Kräften und der notwendigen Nachsicht wird es uns gelingen, alle Hürden zu überwinden und uns schließlich über einen gelungenen Ausbau unserer Kinderbetreuungseinrichtungen zu freuen.

Kooperation Krabbelstube mit der Gemeinde Rüstorf

Seit September 2015 gibt es für unsere kleinsten Gemeindebürgerinnen und -bürger eine altersgerechte und speziell eingerichtete Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krabbelstube. In einem Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Rüstorf konnten so 10 Plätze für unter 3-jährige Kinder geschaffen werden. Dazu wurden leerstehende Räumlichkeiten in der Volksschule Rüstorf entsprechend adaptiert und eingerichtet. Die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Vorhabens stammen zu 90% von Bund und Land (spezielle Förderung für Kooperationsprojekte). Am 27. November fand die offizielle Einweihungsfeier für die gemeinsame Krabbelstube statt. In diesem Zusammenhang konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger selbst von der gelungenen Ausführung der Krabbelstube überzeugen. Für das leibliche Wohl der Besucher sorgten die Ortsbäuerinnen von Rüstorf und Desselbrunn.



In einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden wurden Details, wie die Anzahl der zustehenden Plätze pro Gemeinde, Finanzierung, Abgangsdeckung, usw. geregelt. Auch hinsichtlich der personellen Besetzung genießt die neue Krabbelstube derzeit einen Sonderstatus. Über eine spezielle Förderschiene ist es möglich, zwei ausgebildete Pädagoginnen und eine Helferin für die Betreuung unserer Kleinsten zu beschäftigen. Dies sollte auch für die nächsten beiden Jahre so möglich sein. Dann wird man voraussichtlich mit einer Pädagogin und einer Helferin das Auslangen finden müssen.



Derzeit sind fünf Kinder aus unserer Gemeinde in der Krabbelstube, fühlen sich dort sehr wohl und können spielerisch soziale Kontakte knüpfen und pflegen.

Abschiedsfeier für Heidelinde Hochreiter und Irene Elshuber

Frau Hochreiter, die in der allgemeinen Verwaltung ihren Dienst versah, wollte nach Ablauf der Karenzzeit wieder in das weitreichende Aufgabengebiet der Pflegedienste zurück.



Ihre Karenzvertretung übernahm Frau Elshuber, deren Dienstverhältnis nun ebenfalls endete. Im Rahmen einer kleinen internen Feier dankte ich für die gute Zusammenarbeit und überreichte einen Blumengruß.



Gemeinsam mit den Bediensteten des Gemeindeamtes wünsche ich beiden Damen weiterhin alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Frisch zubereitetes Essen für unsere Kinder in Schule und KIGA

Eine weitere Qualitätsverbesserung wird es zu Beginn des neuen Jahres bei der Ausspeisung unserer Kinder im Kindergarten und der Volksschule geben. Die Tiefkühlkost wird durch frisch zubereitetes Essen aus der Schulküche Laakirchen ersetzt. Die Speisen werden dort nach den Kriterien der "Gesunden Schulküche" zubereitet und in beheizbaren Transportbehältern geliefert. Das Essen soll mit Fertigstellung des neuen Ausspeisungsraumes in Form eines Buffets angerichtet werden. So kann jeder selbst entscheiden, wieviel und was er essen möchte. Zudem wird täglich frisches Obst und Saft angeboten.

Feier ausgeschiedene Gemeinderäte

Im Zuge der GR Wahlen haben einige Mandatäre ihr aktives Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Zum



Zeichen der Anerkennung und als Dank für das Engagement in der Gemeindepolitik gab es eine kleine Abschiedsfeier für die ausgeschiedenen GR-Kolleginnen und -kollegen im GH Kastenhuber. Als Erinnerungsgeschenk überreichte ich eine Glasschale, gefertigt von der Glashütte in Schwanenstadt. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

*Am Foto: Pantlitschko-Bammer Margit, Radler Brigitte, Bgm. Hille Ulrike und Anna Lang-Löschberger
nicht am Bild: Monika Raab, Christian Hufnagel, Herbert Gräfinger*

Gratulationsbesuche

Zu den sicherlich sehr schönen Dingen im Rahmen meiner Tätigkeit als Bürgermeisterin zählen die Gratulationsbesuche. Sich im persönlichen Gespräch an frühere Zeiten zu erinnern, gemeinsam herzlich über so manche Episoden aus dem Leben der Jubilar zu lachen und sich ganz einfach ein wenig Zeit zum Plaudern zu nehmen. Es wird mir dabei aber auch bewusst, bzw. ist es ersichtlich, wieviel Aufregung und Anstrengung mit diesen Gratulationsbesuchen für die Jubilarin/den Jubilar damit verbunden sind. Oftmals unterstützen auch die Angehörigen die Vorbereitungen für den „hohen Besuch“. Dabei wäre dies alles gar nicht notwendig und der gut gemeinte Besuch wird stattdessen zur Belastung und zu einer unnötigen Aufregung. Deshalb habe ich ab Jänner kommenden Jahres eine Änderung des Ablaufs geplant, die auch mit dem Vorstand abgesprochen ist. Ich werde künftig die Jubilar alleine besuchen, nach kurzfristiger Terminabsprache vorab. Niemand braucht sich groß Gedanken zu machen über eine Bewirtung, oder ob alles blitz-blank geputzt ist. Ich möchte mit meinem Besuch ganz einfach nur Wertschätzung zeigen und etwas Zeit in der Hektik des Alltags schenken.

Von offizieller Seite werden künftig die Jubilarinnen/Jubilar eines Vierteljahres zu einem Essen in ein Gasthaus in unserer Gemeinde eingeladen, dazu können sie auch ihren Partner oder einen Angehörigen mitbringen. Hier werden auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes dabei sein. Eine entsprechende Einladung ergeht rechtzeitig. Ich bin überzeugt, dass diese Änderung sehr positiv aufgenommen wird und freue mich auf viele schöne Gespräche und nette Stunden bei meinen persönlichen Besuchen und den gemeinsamen Feiern im Gasthaus.

Ich möchte mich abschließend bei allen Vereinsobfrauen und -obmännern ganz herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Der Musikkapelle ein aufrichtiges Danke für die Erfüllung des kulturellen Auftrages und die musikalische Umrahmung zahlreicher Veranstaltungen. Ein aufrichtiger Dank gilt auch unseren Feuerwehren, die wesentlich zur Sicherheit in Desselbrunn beitragen. Bedanken darf ich mich auch bei der Pfarre Desselbrunn für die angenehme Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch eine besinnliche Adventzeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Freude für das Jahr 2016, sowie Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie, von Freunden und Bekannten!

Ihre/Eure Bürgermeisterin

Ulrike Hille
Ulrike Hille

Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Zur Erinnerung – die Gemeinde leistet derzeit einen Zuschuss von **20,00 EUR** für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschließlich 9. Schulstufe) an schulischen Veranstaltungen (Schikurse, Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen, etc.)



Was ist zu tun:

Schulbestätigung über die Teilnahme zum Gemeindeamt bringen, der Betrag wird sofort ausbezahlt!

Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Wie bereits mehrmals verlautbart, gewährt die Gemeinde Desselbrunn eine Beihilfe in der Höhe von **260,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben.



Was ist zu tun:

Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen.

Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung.

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Reisepässe für Kinder (Haupt- oder Nebenwohnsitz in Desselbrunn) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können auch am Gemeindeamt beantragt werden.

Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen den Antrag bei der Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) stellen, da der Fingerabdruck dort mittels Fingerprinter erfasst wird.

Der Reisepass ist **grundsätzlich persönlich zu beantragen (Identitätsfeststellung)**.

ACHTUNG: Die Identität von Kindern ist ebenfalls festzustellen, auch wenn diese den Antrag noch nicht selbst stellen bzw. unterzeichnen können!!!

JEDES KIND BENÖTIGT EINEN EIGENEN REISEPASS, MITEINTRAGUNGEN SIND NICHT MEHR GÜLTIG!

Die Dauer der Ausstellung beträgt **mindestens 5 Arbeitstage**. Der Pass wird an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt. Für die Beantragung über das Gemeindeamt sollen mindestens 2 Wochen eingerechnet werden.

Für die Ausstellung eines Reisepasses werden **folgende Unterlagen** benötigt (**Original-Dokumente** – keine Kopien!):

- Alter Reisepass
- 1 färbiges EU-Passbild – max. 6 Monate alt – Nachweis erforderlich (Beschriftung durch den Fotografen auf dem Bildbogen bzw. rückseitig oder Rechnung des Fotos)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (**kein oder länger als 5 Jahre abgelaufener** Reisepass vorhanden)

Kosten:	bis 2 Jahre	Erstausstellung gratis	Gültigkeit:	2 Jahre
	bis 12 Jahre	30,00 EUR	Gültigkeit:	5 Jahre
	ab 12 Jahre	75,90 EUR	Gültigkeit:	10 Jahre

Expressreisepässe und Notpässe sind erheblich teurer und unterliegen separaten Bestimmungen.

Weitere Details zu diesem Thema, bzw. auch über Einreisebestimmungen in div. Länder, sind unter www.bmeia.gv.at, www.bmi.gv.at oder www.help.gv.at – Reisepass zu finden.

Was wird für einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt?

- + Geburtsurkunde
- + Staatsbürgerschaftsnachweise beider Eltern
- + Heiratsurkunde der Eltern

Die **Kosten** für die Ausstellung (inkl. Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) betragen **44,60 EUR**.

Seit 1. Mai 2008 ist die Ausstellung von Dokumenten, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst werden, sowie die dazugehörigen Anträge von den Stempelgebühren und der Verwaltungsabgabe befreit. Voraussetzung dafür ist, dass diese Dokumente innerhalb von 2 Jahren ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden. Die Ausstellung des **Staatsbürgerschaftsnachweises** ist daher für Kinder bis zum 2. Lebensjahr **kostenlos**.

Die Mutterberatung

Desselbrunner Eltern haben die Gelegenheit die Mutterberatung in Schwanenstadt zu besuchen. Diese findet jeden **2. Donnerstag** im Monat von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Seniorenheim Schwanenstadt** statt. Alle Mütter sind eingeladen, von dieser Beratungsmöglichkeit zum Wohle der Neugeborenen reichlich Gebrauch zu machen.

Termine 1. Vierteljahr 2016: 14. Jänner 2016
11. Februar 2016
10. März 2016



Zwergenhaus - Kurzzeitbetreuung in der Gruppe

Das Zwergenhaus Vöcklabruck bietet Eltern für ihre Kinder professionelle Betreuung in der Kleingruppe an.

Zur Unterstützung der Eltern – während sie eine Ausbildung absolvieren oder einer Kurzzeitbeschäftigung nachgehen – können die Kinder ab dem Babyalter ohne Voranmeldung **stundenweise/tageweise** ins Zwergenhaus gebracht werden.

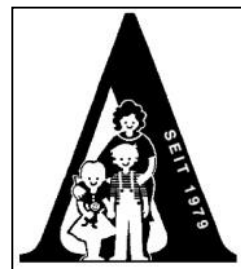
In großem Ausmaß wird die Betreuungseinrichtung von Eltern in Anspruch genommen, deren Kinder noch nicht in den Kindergarten gehen.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, wenn die Krabbelstube oder der Kindergarten geschlossen sind, das Zwergenhaus als Ersatzbetreuung zu nutzen.

Wir laden Sie herzlich ein, unser Zwergenhaus kennenzulernen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
07.45 bis 14.00 Uhr

Aktion Tagesmütter OÖ
Zwergenhaus Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Vorstadt 9
Tel.: 0664 / 88 61 89 90



Kinderbetreuung außerhalb der Gemeinde

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Kinderbetreuungen außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde (z.B. im Kinderneest Oberndorf bei Schwanenstadt usw.) von der Hauptwohnsitzgemeinde ein Beitrag zu leisten ist. Daher ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzuklären, ob einem Besuch einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung zugestimmt wird.

Babysitterplattform

Auf unserer Homepage www.desselbrunn.at – Bürgerservice, wurde eine Babysitterplattform eingerichtet. Dort finden Sie eine Liste von Babysittern, die in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Gerade für neuzugezogene Familien ist es nicht immer leicht den passenden Babysitter zu finden – machen Sie von dem tollen Angebot Gebrauch.

Homepage

Unter **www.desselbrunn.at** finden Sie Informationen über diverse Gemeinde- und Landesförderungen, Formulare, Gemeinderatssitzungsprotokolle, Veranstaltungstermine, Verordnungen sowie aktuelle Informationen. An den Feinheiten wie ansprechendes Design, Übersichtsgestaltung, ... wird gearbeitet!

Der Hund



Sollten Sie Ihren Hund 2015 weggegeben (z.B. Einschläferung, Verkauf, etc.) haben, melden Sie dies bitte bis 20. Jänner 2016, da ansonsten die Hundeabgabe (20,00 EUR pro Hund, für Wachhunde 10,00 EUR) für das Jahr 2016 mittels EDV wieder automatisch vorgeschrieben wird.

Ein Hund ist **12 Wochen nach Geburt meldepflichtig**.

Bei Besitzerwechsel ist der neue Hundehalter verpflichtet, ihn innerhalb **3 Wochen** beim Wohnsitzgemeindeamt anzumelden. Mitzubringen sind ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung.

Ein **Chip** muss auf Kosten des Hundehalters oder der Hundehalterin beim Tierarzt spätestens **bis zum dritten Lebensmonat** des Hundes eingesetzt werden.

Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden. Weiters ist zu verhindern, dass ein Hund an **öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken unbeaufsichtigt herumläuft**. Ein öffentlicher Ort ist ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Unter Ortsgebiet versteht man die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Z 17a und 17b StVO und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten, auf gekennzeichneten Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, müssen unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.

Kostenlose Rechtsberatung für Desselbrunner/innen

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hoffmann bietet als Serviceleistung für die Desselbrunner Gemeindebürger eine kostenlose Rechtsberatung an. **Die Rechtsberatung findet von 15.00 – 17.00 statt.**

Termine 1. Halbjahr 2016:

29. Jänner 2016

26. Februar 2016

01. April 2016

24. Juni 2016



Eine telefonische Voranmeldung, beim Gemeindeamt Desselbrunn (3713) bis Donnerstag 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist erforderlich.

Duale Zustellung

Ca. 20 % der Bürger nützen bereits den Vorteil der Übermittlung der Lastschriftanzeigen per E-Mail (anstatt mit der Post).

Vorteile sind:

- + Einfache, unkomplizierte Anwendung
- + Reduktion der Papierflut
- + Schnellere Information
- + Ortsunabhängiger Zugriff



Sie möchten das auch,

dann senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an zustellung@desselbrunn.ooe.gv.at mit dem Betreff:

"Ja, ich möchte meine Vorschreibung elektronisch erhalten" (geben Sie bitte auch Name und Anschrift bekannt) oder Sie füllen den aufliegenden Antrag am Gemeindeamt aus.

Amtsstunden im Gemeindeamt

Parteienverkehr

Montag – Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr
und am Dienstag zusätzlich von: 13.00 – 17.30 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin:

Dienstag und Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Da manchmal Termine zu dieser Zeit auswärts wahrzunehmen sind, wird um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Das Gemeindeamt ist am 24. Dezember und 31. Dezember 2015 ganztägig geschlossen.

**Ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahre 2016
wünschen der Desselbrunner Gemeindebevölkerung
die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten**



Bäume und Sträucher zurückschneiden

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden die Liegenschaftseigentümer aufgefordert, die auf das öffentliche Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen.

Die Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher besteht auch nach der geltenden Straßenverkehrsordnung. Es wird gebeten, der Aufforderung nachzukommen und in Zukunft stets auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten.

Überprüfung von Bäumen und Ästen

Immer wieder gefährden morsche Bäume und dürre Äste Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Sollten durch umstürzende Bäume/herabfallende Äste Personen verletzt werden, kann es zu Regressansprüchen kommen.

Die in den Licht- und Luftraum ragenden Äste (4,50 m bei Straßen, 2,50 m bei Wegen) werden zwar immer wieder von der Gemeinde maschinell abgeschnitten, jedoch wird dabei nicht der Baumzustand überprüft.

Diese Verpflichtung bleibt beim Grundstückseigentümer (Baumbesitzer). Es ist daher empfehlenswert in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal jährlich) bzw. besonders nach Unwettern die Bäume auf ihren Zustand hin zu überprüfen und schadhafte Baumteile zu entfernen um potentielle Gefahrenquellen zu beseitigen.

Beseitigung von Wildzäunen

Im Zuge der Waldflächenaufforstung wurden zum Schutz der Jungpflanzen Wildzäune errichtet.

Viele der aufgestellten Wildzäune haben keine Funktion mehr oder wurden durch Unwetter beschädigt. Sie behindern teilweise das maschinelle Freischneiden an öffentlichen Straßen bzw. machen dies sogar unmöglich. Umgefallene Wildzäune können auch eine Verletzungsgefahr darstellen. Die Jägerschaft erklärt sich bereit den Waldbesitzern bei der Entfernung der Wildzäune zu helfen.

Kontaktperson: Jagdleiter Wilhelm Stockhammer (0 76 73 / 38 04) oder jeweiliger Revierjäger

Desselbrunner Heimatbuch und DVD "Desselbrunn blickt zurück" – Johann Niedermayr

Das Desselbrunner Heimatbuch wurde im Jahr 2008 überarbeitet und ergänzt.

Das Heimatbuch kann beim Gemeindeamt um **34,00 EUR** pro Stück erworben werden.

Aufgrund der hervorragenden Qualität des Heimatbuches ist dieses Werk nicht nur für alle Desselbrunnerinnen und Desselbrunner lesenswert und interessant, sondern auch für alle Personen, welche mit Desselbrunn in irgendeiner Art verbunden sind.

Ein kleiner Restbestand der DVD "Desselbrunn blickt zurück – Johann Niedermayr" ist zum Preis von **15,00 EUR** pro Stück am Gemeindeamt erhältlich.

OÖ Familienförderungen

www.familienkarte.at



FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	- Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden - erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule - gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	- Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule - Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden - Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr - Mindestdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage - Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	- für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen - ist auf EU-Bürger beschränkt
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16283 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	- für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen - von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen - Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	- Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt - Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Antrag ist von den Schulen bzw. vom Kindergarten im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	Wintersporttage müssen in Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit des Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	Automatisch bei Ausstellung des Mutter-Kind-Passes mit Broschüre „Mein Ratgeber von Anfang an“ weilers nach Beantragung der OÖ Familienkarte zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	- Mutter-Kind-Pass - Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL- VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	- Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro) - Kostensersatz für außerfamiliäre Haushaltshilfe (max. 8 Tage, max. 40 Euro/Tag) bereits ab 1. Tag nach Unfall - Unfalltod bis 8.000 Euro - Unfallinvalidität bis max. 18.500 Euro - Folgen von Kinderfährdung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro	- Besitz der OÖ Familienkarte - Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung von Eltern eines Kindes unter 3 Jahren - Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	- Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro) - Begräbniskosten (Unfalltod): bis 8.000 Euro - Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro - Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro - Folgen von Kinderfährdung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro - Erhebungen nach Unfall - Nahrungsmittelvergiftung - Ersticken durch Verschlucken von Kleinteilen	- Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich - das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein - Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag

FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14995, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien- Netto-Einkommen	- Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. bezogen wird - österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ - der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen pro Urlaub (höchstens 14 Tage) pro Jahr - Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden - berufliche Durchführungs- und im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO - der/die Antragstellerin (und das Kind) müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen - gemeinsamer Wohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch Antragstellerin
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	Anspruch auf Familienbeihilfe
SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt 109,70 Euro ab 3 Jahren 117,30 Euro ab 10 Jahren 136,20 Euro ab 19 Jahren 158,90 Euro	
FAMILIENBEIHALFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	monetäre Erhebungsbeiträge laut Geschwisterstaffelung bei Mehrkindfamilien (www.bmfj.gv.at) Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 150 Euro Kinderarbeitsbeitrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt Familienbeihilfenrechner: www.bmwfw.gv.at/bmfj/	- Österreichische Staatsbürgerschaft - Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich - Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder - weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.bmfj.gv.at
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung bzw. Einkommensteuererklärung oder wenn keine Einkünfte vorlie- gen mit Formular E4	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERFREIBETRAG	im Rahmen der ArbeitnehmerInnenver- anmeldung, der Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	220 Euro jährlich pro Kind; je 60% wenn beide Eltern- teile den Freibetrag geltend machen = je 132 Euro	Eltern müssen Lohn- und Einkommenssteuer zahlen; für die betroffenen Kinder muss ein Anspruch auf den Kinderarbeitsbe- trag für mehr als 6 Monate/Kalenderjahr bestehen
KINDERARSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auch Familienbeihilfe des Bundes automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
ALLEINERZIEHERARSETZBETRAG	im Rahmen der ArbeitnehmerInnenver- anmeldung, der Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, für das Dritte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Ka- lenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderarbeitsbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERARSETZBETRAG	im Rahmen der ArbeitnehmerInnenver- anmeldung, der Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherarbeitsbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. eheähn- lichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wohngeld nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragstellerin (mitversi- chert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	vier Pauschalvarianten eine einkommensabhängige Variante Weitere Infos zu den Varianten: www.bmfj.gv.at	- Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind - gemeinsamer Haushalt mit dem Kind - Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen - Zuversichtsgrenzen müssen eingehalten werden - Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer BürgerInnen - Weitere Details zu den Anspruchs Voraussetzungen finden Sie unter www.bmfj.gv.at
SCHUL- UND HEIMBEIHALFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich (ab der 9. Schulstufe)	- soziale Bedürftigkeit - Klasse darf nicht wiederholt werden - Notendurchschnitt höchstens 2,90 - österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger - weitere Details unter www.schuelerhilfe.at
SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf	bis 31.3. des laufenden Schuljah- res	einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro	- soziale Bedürftigkeit - Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage - weitere Details unter www.schuelerhilfe.at



Herzliche Glückwünsche den älteren Gemeindebürgern

75 Jahre

Brunnbauer Erika, Windern
Vormayr Elisabeth, Desselbrunn
Petritsch Karl, Sicking
Hochreiter Walter, Windern
Hüthmair Marianne, Viecht
Hauser Aloisia, Windern
Zagerbauer Elfriede, Viecht
Braun Helga, Viecht
Eichmair Elfriede, Windern
Stögmüller Karl, Desselbrunn
Spiesberger Johanna, Viecht
Eder Leopoldine, Viecht
Hinterberger Magdalena, Windern
Wiesinger August, Windern
Trepic Bahrija, Fallholz
Hessenberger Hilda, Fallholz
Holzleitner Josef, Viecht
Schmidt Alfred, Windern

76 Jahre

Hintenaus Johanna, Windern
Seiringer Helmut, Brauching
Kaltenbrunner Angela, Windern
Eichmair Adalbert Adolf, Windern
Mielacher Pauline, Viecht
Zagerbauer Adolf Anton, Viecht
Wiesinger Gertrud, Windern
Hager Anna Maria, Viecht
Kölblinger Marianne, Bubenland
Landertshamer Theresia, Unterhaidach
Eder Albert, Viecht
Jedinger Josef, Windern
Resch Josef, Windern
Strasser Lydia, Viecht
Strasser Karl, Viecht



78 Jahre

Mielacher Hermann, Viecht
(wh. im Altenheim Attnang-Puchheim)
Eigner-Hellmich Gerhild, Sicking
Strupl Josef Dipl.-Ing., Desselbrunn
Amering Theresia, Viecht
Resch Hermine, Desselbrunn
Mair Theresia, Deutenham
Braun Heinrich, Viecht
Hamedinger Johanna, Feldham
Marschal Johann, Viecht
Hintenaus Ernst, Windern
Samhaber Theresia, Viecht
Willingstorfer Helga, Windern
Waltenberger Aloisia, Fallholz
Hametinger Rosa, Desselbrunn
Reiter Anton, Sicking
Heitzinger Franz, Fallholz

77 Jahre

Pühringer Marianne, Windern
Pamminger Johanna, Desselbrunn
Sonntagbauer Franz, Sicking
Spießberger Johann, Windern
Krenn Pauline, Sicking
Tauber Theresia, Windern
Streicher Marianne, Hub
Hubweber Erna, Sicking
Schönwald Hermine, Viecht
Hager Maximilian, Viecht
Gruber Rudolf, Desselbrunn
Kastenhuber Johann, Viecht
Schausberger Marianne, Feldham

79 Jahre

Guckler Linda, Windern
Landertshamer Mathias, Unterhaidach
Hamader Maria, Deutenham
Geyerhofer Marianne, Viecht
Hüthmair Hermann, Viecht
Steinhuber Alois, Desselbrunn
Pohn Theresia, Desselbrunn
Hametinger Alois, Desselbrunn
Hüthmair Margarethe, Viecht
Heitzinger Erna, Fallholz

80 Jahre

Hager Karl, Unterhaidach
Secklehner Gisela, Viecht
Samhaber Maria, Viecht
Huemer Stephanie, Desselbrunn
Spießberger Rudolf, Viecht
Neudorfer Christine, Deutenham
(wh. im Altenheim Schwanenstadt)
Mair Frieda, Sicking



81 Jahre

Hamader Kurt Rudolf, Deutenham
Litringer Josef, Fallholz
Schauer Sophie, Viecht
Ullmann Anna, Sicking
Vormayr Helmut, Desselbrunn
Hager Ludwig, Sicking
Pühringer Friedrich, Windern





82 Jahre

Hager Johann, Viecht
 Secklehner Johann, Viecht
 Pamminger Matthias, Desselbrunn
 Hutterer Hildegard, Windern
 Fuchs Frieda, Desselbrunn
 (wh. im Altenheim Schwanenstadt)

83 Jahre

† Willingstorfer Rudolf, Windern
 (wh. im Altenheim Schwanenstadt)
 Hühnmair Walter, Viecht
 Holzinger Franz, Desselbrunn
 Stockhammer Anna, Desselbrunn
 Hinterberger Bruno, Windern
 Fellingner Rudolf, Fallholz
 Pamminger Johann, Windern,
 Hausjell Julia Maria, Viecht

84 Jahre

Wimmer Marianne, Desselbrunn
 Schlaf Erna, Desselbrunn
 Holzinger Maria, Desselbrunn
 † Berghammer Kreszentia, Desselbrunn
 Gräfinger Rosa, Unterhaidach
 Pichlmüller Juliana, Sicking
 Müller-Kreutzer August, Bubenland
 Hager Anton, Sicking
 Steinböck Frida, Traunwang
 Stelzeneder Margareta, Sicking
 Ruzowitzky Erich Ing., Windern

85 Jahre

Hühnmair Friederika, Windern
 Kleemayr Friedrich, Sicking
 Hühnmair Hermine, Viecht
 Brunnbauer Franz, Windern
 Lang Stefanie, Deutenham



86 Jahre

Stadlmayr Franziska, Sicking
 Samhaber Alois, Viecht
 Ehgartner Ottilia, Viecht
 Schobesberger Juliana, Traunwang
 † Stelzeneder August, Sicking
 Zechmeister Zäzilia, Viecht
 (wh. im Altenheim Lenzing)
 Himmelreicher Hedwig, Fallholz
 (wh. im Altenheim Attnang-Puchheim)

87 Jahre

Hühnmair Franz, Windern
 Samhaber Rudolf, Viecht
 † Schobesberger Franz, Traunwang
 Eigner Theodor, Sicking
 Gräfinger Otto, Unterhaidach

88 Jahre

† Waltenberger Josef, Fallholz
 Trappmair Angela, Traunwang
 Kröchshamer Anna, Desselbrunn
 Möslinger Josef, Viecht

89 Jahre

† Schiemer Maria, Windern
 † Lang Johann, Deutenham
 Resch Franz, Hofstätten
 Resch Theresia, Hofstätten
 Volk Eugen, Viecht



90 Jahre

Wimmer Alois, Desselbrunn
 Gräfinger Rosa, Sicking
 Bauer Rosa, Viecht
 (wh. im Altenheim Laakirchen)

91 Jahre

† Aigner Anna, Sicking
 Stadlmayr Augustinus, Sicking



92 Jahre

Kröchshamer Mathilde, Desselbrunn

93 Jahre

Moshammer Theresia, Oberhaidach



100 Jahre

† Plank Josefa, Hub

Jubelhochzeiten 2015

Herzliche Glückwünsche den **SILBERNEN** und **GOLDENEN** Hochzeitspaaren 2015

Silberne Hochzeit (25 Jahre)

Müller-Kreutzer Margit und Josef, Bubenland
Kröchshamer Susanna und Ernst, Desselbrunn
Leeb Ernestine und Reinhard, Fallholz
Hochleitner Maria und Walter, Haus

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Hinterberger Magdalena und Bruno, Windern
Strasser Lydia und Karl, Viecht
Schmidt Erika und Alfred Herbert Otto, Windern
Hessenberger Hilda und Karl, Fallholz



Personenstandsfälle 2015

Eheschließungen

Den Neuvermählten wünschen wir viel Glück und Freude!

Geyerhofer Melanie und Dipl.-Ing. (FH) Kirchmeyr Stefan, Viecht
Hartl Michaela und Resch Andreas, Desselbrunn
Stieglbauer Melanie und Hessenberger Stefan, Traunwang
Hannak Michaela Theresa und Föttinger Gregor, Schlatt/Desselbrunn
Eder Sylvia und Stockinger Wilfried, Weibern
Schrötter Ingeborg und Sigl Andreas, Viecht
Parzer Alexandra und Lacher Helmut, Schwanenstadt
Zweimüller Christina und Pamminer-Gruber Michael, Deutenham
Martini Kristina Bianca und Fuchs Florian, Desselbrunn



Geburten

Hözlová Veronika und Hözl Jan
 Hasanović Vahida und Mersudin
 Seufferlein Christiane und Ulrich Friedrich
 Dunca Lidia Dana und Daniel
 Schmidl Daniela und Amering Michael
 Grabowski Nadine und Burt
 Okanović Sonja und Midhat
 Kemptner Elisabeth und Franz
 Raab Natali Rosmarie und Wolfgang
 Seiringer Irene und Scharmüller Stefan
 Mandlbauer Regina und Daniel Karl
 Agostini Nicole und Jožef
 Heidegger-Kastenhuber Daniela und Johannes
 Lukić Milena und Dragan
 Schmid Isolde Elisabeth und Maximilian
 Mittermayr Melanie und Neubacher Wolfgang
 Heidegger-Kastenhuber Petra und Dominik
 Dunca Sabine und Leontin
 Feigl Corinna und Puchberger Andreas
 Maxwald Daniela und Wolfgang
 Kaineder Claudia und Gerhard
 Stöffler Magdalena und Austaller Mark
 Kroiß Sonja und Glanzer Markus
 Leiblfinger-Graef Petra und Bernhard
 Dunca Lavinia-Larisa und Benjamin
 Gschwandtner Michaela und Jürgen
 Traxl Lisa und Huber David
 Wójs Nora und Karol
 Schmid Christina und Schinka Clemens
 Mair Marlen und Ernst

eine Aneta
 eine Elma
 eine Rie Marit Nele
 ein Matthias
 eine Anna Sophie
 ein Nico
 ein Harun Sadik
 ein Gabriel
 ein Jeremy Joel Wolfgang
 eine Miriam
 eine Sophie
 ein Nico
 eine Magdalena
 ein David
 ein Valentin
 eine Elina
 ein Fabian
 ein Caleb
 eine Sofia
 eine Emilia
 eine Clara
 eine Olivia
 eine Marie
 eine Nora
 ein Levi-Daren
 eine Laura
 ein Jannick David
 ein Jan
 ein Emil Leonhard
 ein Lukas



Todesfälle

*Wir gedenken unserer
 lieben Verstorbenen!*

Ablinger Johann, Deutenham im 72. Lebensjahr
 Aichhorn Manfred, Desselbrunn im 47. Lebensjahr
 Aigner Anna, Sicking im 92. Lebensjahr
 Berghammer Kreszentia, Desselbrunn im 85. Lebensjahr
 Brandmayr Anton, Sicking im 78. Lebensjahr
 (zuletzt Altenheim Attnang)
 Buchner Erwin Karl, Viecht im 54. Lebensjahr
 Eder Thomas Franz Xaver Desselbrunn im 32. Lebensjahr

Geyerhofer Josef, Viecht im 82. Lebensjahr
 Gnigler Katharina, Hub im 87. Lebensjahr
 (zuletzt Altenheim Attnang)
 Gooding Ulrike, Windern im 63. Lebensjahr
 Lang Johann, Deutenham im 90. Lebensjahr
 Pamminger Josef, Windern im 64. Lebensjahr
 Plank Josefa, Hub im 101. Lebensjahr
 Raffelsberger Frieda, Windern im 85. Lebensjahr
 Resch Herbert, Desselbrunn im 82. Lebensjahr
 Schiemer Maria, Windern im 90. Lebensjahr
 Schmid Hubert, Fallholz im 75. Lebensjahr
 (zuletzt Altenheim Schwanenstadt)
 Schobesberger Franz, Traunwang im 88. Lebensjahr
 Stelzeneder August, Sicking im 87. Lebensjahr
 Stöger Theresia, Sicking im 76. Lebensjahr
 Waltenberger Josef, Fallholz im 89. Lebensjahr
 Willingstorfer Rudolf, Windern im 84. Lebensjahr
 (zuletzt Altenheim Schwanenstadt)
 Ungar Marco, Windern im 24. Lebensjahr



Stellung der Desselbrunner

Heuer wurde der Jahrgang **1997** zur Stellung geladen.

8 Desselbrunner mussten sich dem Musterungsverfahren stellen.

Dies waren:

Duda Raphael, Bubenland

Eckstein Julian, Desselbrunn

Mühlleitner Paul, Berg

Pamminger Christoph, Windern

Preinstorfer Moritz Xaver, Viecht

Pölz Mathias Nicolaus, Deutenham

Samhaber Stefan, Windern

Seiringer Tobias, Brauching

Jungbürgerfeier 2015

Am 23. Oktober 2015 fand heuer wieder die Jungbürgerfeier (Jahrgang **1997**) in der Sporthalle "Vor der Au" in Schwanenstadt statt.

13 Gemeinden aus dem Raum Schwanenstadt beteiligten sich an der, von der Stadtgemeinde Schwanenstadt organisierten Feier. Aus unserer Gemeinde nahmen **9** Jungbürger teil.

Erste Reihe von links:

Eisenknapp Anna (Unterhaidach),

Mühlleitner Paul (Berg),

Fuchs Julia (Desselbrunn);

Zweite Reihe von links:

Pölz Mathias (Deutenham),

Pamminger Christoph (Windern),

Kastner Claudia (Fallholz),

Samhaber Stefan (Windern),

Seiringer Tobias (Brauching);



Entsorgungstermine in der Gemeinde Desselbrunn 2016

Monat	Restmüll 1	Restmüll 2	Biomüll	Masi	Sperrmüll
Jänner			Mo 18.01.2016		
	Di 19.01.2016				
		Mi 20.01.2016			
Februar			Mo 15.02.2016		
	Di 16.02.2016				
		Mi 17.02.2016			
März			Mo 14.03.2016		
	Di 15.03.2016				
		Mi 16.03.2016			
			Di 29.03.2016		
April			Mo 11.04.2016		
	Di 12.04.2016				
		Mi 13.04.2016			
				Mo 25.04.2016	Mo 25.04.2016
			Mo 25.04.2016		
Mai			Mo 09.05.2016		
	Di 10.05.2016				
		Mi 11.05.2016			
			Mo 23.05.2016		
Juni			Mo 06.06.2016		
	Di 07.06.2016				
		Mi 08.06.2016			
			Mo 20.06.2016		
Juli			Mo 04.07.2016		
	Di 05.07.2016				
		Mi 06.07.2016			
			Mo 18.07.2016		
August			Mo 01.08.2016		
	Di 02.08.2016				
		Mi 03.08.2016			
			Di 16.08.2016		
	Di 30.08.2016		Mo 29.08.2016		
September					
			Mo 12.09.2016		
	Di 27.09.2016		Mo 26.09.2016		
Oktober					
			Mo 10.10.2016		
	Di 25.10.2016		Mo 24.10.2016		
		Do 27.10.2016			
November			Mo 21.11.2016		
	Di 22.11.2016				
		Mi 23.11.2016			
Dezember	Di 20.12.2016		Mo 19.12.2016		
		Mi 21.12.2016			

Öffnungszeiten Masi und Sperrmüll von 14:00 bis 18:00 Uhr

Hinweis: Für Sperrmüll, Alteisen- und Blechabfuhr wird im Jahr 2016 kein Mitteilungsblatt vor den Terminen herausgegeben.

Müllabfuhr 1: Berg, Bubenland, Desselbrunn, Edt, Fallholz, Hofstätten, Haus, Hub, Traunwang, Viecht, Windern,

Müllabfuhr 2: Brauching, Deutenham, Feldham, Oberhaidach, Sicking, Unterhaidach

Abfall – und Kanalgebühren

Die Restmüllgebühren werden für das Jahr 2016 nicht angehoben.

Gebührensätze für das Jahr 2016:

60 l	Restmülltonne	68,94 EUR	Kanalbenutzungsgebühr	4,19 EUR pro m ³
90 l	Restmülltonne	92,96 EUR		
120 l	Restmülltonne	107,74 EUR		
120 l	Biotonne	94,92 EUR		
60 l	Müllsack	4,20 EUR		

Die Grundgebühr pro Liegenschaft beträgt 44,76 EUR diese beinhaltet Sperrmüllgebühren und Abfallbehandlungsbeitrag.

Abfallinfos

Es dürfen nur Abfalltonnen verwendet werden, die von der Gemeinde ausgegeben wurden oder werden. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abfalltonnen zeitgerecht (zeitig in der Früh, **ab 6.00 Uhr**) herauszustellen sind. Wenn z.B. ein Feiertag hereingearbeitet werden muss, kann die Tour unter Umständen anders gefahren werden. Dadurch ist es möglich, dass sich die Abfuhrzeiten verschieben.

Bei der **Biotonne** erfolgt die Entleerung in den Monaten April bis Oktober aus hygienischen Gründen 14-tägig, in diesem Zeitraum wird die Biotonne im Zuge der Entleerung gereinigt (Wasserspülung).

In den Monaten November bis März erfolgt die Entleerung vierwöchentlich.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren

Altstoffsammelstelle Schwanenstadt

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Altstoffsammelstelle Attnang-Puchheim

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Gras- und Strauchschnitt der Desselbrunner/innen kann im ASZ Schwanenstadt angeliefert werden.

Verbrennen von Abfällen im Freien bzw. in Heizungsanlagen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Gemeindebürger entweder im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen. Zum Einen kommt es durch diese Verbrennungen zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner, und zum Anderen ist das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Haushaltsnahe Verpackungssammlung (Papiertonne & Gelber Sack) kommt 2016

Aufstellung

Nun ist es soweit – im Februar (KW 8) beginnt die Umstellung in den ersten Gemeinden. Am neuen System angemeldete Haushalte erhalten eine 240 Liter Papiertonne und eine Gelbe Sack Rolle (mit 9 Stück 110 Liter Säcken), oder eines von beiden – je nach Anmeldung. Wann genau ihre Gemeinde an der Reihe ist, wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Abholung bzw. Entleerung:

Die ersten Entleerungen bzw. Abholungen der Papiertonnen und Gelben Säcke beginnen in den Gemeinden mit **2. Mai 2016**. Die Planungen der Entsorgungsunternehmen laufen. Nach Abschluss werden Ihnen die Termine bekanntgegeben.

Aus logistischen und zeitlichen Gründen kann die erste Entleerung nicht genau nach 6 Wochen erfolgen – kann sich 1-2 Wochen verschieben. Bitte nutzen Sie daher auch weiterhin die öffentlichen Sammelinseln in Ihrer Gemeinde! Erst nach flächendeckender Umstellung in Ihrem Gemeindegebiet werden die öffentlichen Behälter abgezogen.

Abholtermine für 2016:

Da die Routenplanungen durch die Entsorger noch laufen, stehen die genauen Abholtage für das Jahr 2016 noch nicht fest. Die Termine folgen. Die Abholtermine/-tage werden nicht ident mit jenen der Restabfall- und Biotonne sein. Die Abholung der Papiertonne und der Gelben Säcke erfolgt nicht am gleichen Tag.

Hier nochmals alle wichtigen Informationen für Sie zusammengefasst:

Papiertonne

- 240 Liter
- Abholung alle 6 Wochen
- An- und Abmeldungen jederzeit bei Ihrer Gemeinde möglich
- Freiwillige und kostenlose Teilnahme

Gelber Sack

- Erstverteilung: 1 Gelbe Sack Rolle (mit 9 Stück 110 Liter Säcken)
- Abholung alle 6 Wochen
- An- und Abmeldungen jederzeit bei Ihrer Gemeinde möglich
- Freiwillige und kostenlose Teilnahme
- Zusatzverteilung: eine weitere Rolle (mit 6 Stück 110 Liter Säcken) ist bei Ihrer Gemeinde erhältlich (Selbstabholung; ab Herbst 2016 möglich)



Alles in Ihrer Hand – „Abfall OÖ“

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umweltprofis bietet ab 1. Jänner 2016 ein neues „Abfall-Rundum-Service“ für OÖ Haushalte.

Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen hinauszustellen – das und vieles mehr macht die neue App der OÖ Umweltprofis ab 2016 möglich – regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse im Bezirk Vöcklabruck.

Phänomenal funktional!

Die neue App der OÖ Umweltprofis liefert nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter Abhol-Kalender. Dabei können Sie selbst entscheiden, ob und an welche Abfuhrtermine Sie wann erinnert werden möchten. Abrufbar für alle teilnehmenden Gemeinden im Bezirk ab Februar 2016. Alle weiteren Funktionen, wie ASZ Öffnungszeiten, Abfall ABC, News, usw. stehen den Nutzern schon ab 01.01.2016 zur Verfügung.

Das Abfall-ABC verschafft schnelle und konkrete Abhilfe, wenn Sie wissen wollen wo man z.B. PET-Flaschen in Ihrer Region richtig entsorgt.

Der Menüpunkt Sammelstellen bietet Ihnen eine Kartenübersicht der Altstoffsammelzentren mit Öffnungszeiten und Annahmelisten. Genauso werden dezentrale Sammelstellen für Verpackungsabfälle, Kompostieranlagen und ReVital-Partner angezeigt.

Die Navigations-Funktion kann Sie auch gleich direkt zu Ihrem Ziel leiten.

Doch überzeugen Sie sich einfach selbst – ab 01.01.2016 in Ihrem App-Store (für Android und iOS).

Straßenbauprogramm

Die Gemeinde wird 2016 wieder Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten (voraussichtlich in den Sommermonaten) durchführen lassen.

So wie in den vergangenen Jahren besteht wieder die Möglichkeit, dass Liegenschaftsbesitzer private Flächen asphaltieren lassen können. Umfang, Preise etc. sind mit der jeweiligen Firma direkt zu besprechen.

Bei Interesse mögen Sie dies beim Gemeindeamt (Tel.: 0 76 73 / 37 13) bis Ende April bekannt geben. Die Gemeinde wird Ihr Interesse weiterleiten.

Grundregeln für schadstoffarmes Heizen

- Zum Heizen dürfen nur zugelassene Brennstoffe verwendet werden.
- Heizungsanlagen sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch einen Überprüfungsberechtigten abnehmen zu lassen.
- Alle Feuerungsanlagen sind durch einen Überprüfungsberechtigten wiederkehrend überprüfen zu lassen.
- Das Heizgut muss richtig angezündet werden, um seine vollständige Verbrennung zu erreichen.
- Die Raumwärme sollte auf 20 – 22° C reduziert werden.
- In Zeiten, in denen der Feinstaub-Grenzwert überschritten wird, sollte auf zusätzliche Festbrennstoffheizungen verzichtet werden.

Fundamt

Verlorenes rasch zurückbekommen –
Desselbrunn setzt auf modernen Online-Fundservice.

Hunderttausende Gegenstände gehen in Österreich jährlich verloren. Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit und schon sind die Geldbörse, der Schlüssel oder das Handy weg.

Bürgerservice rund um die Uhr

Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet Desselbrunn seinen Bürgern den modernen Online-Fundservice www.fundamt.gv.at. Fundgegenstände werden elektronisch erfasst und können auf der Plattform von Jedermann abgerufen werden.



Die Vorteile auf einen Blick

- Rasches Auffinden von verlorenen Gegenständen. Im Fundbüro erfasste Gegenstände sind sofort abrufbar.
- Vermeidung von unnötigen Amtswegen
- Umfassende Suchmöglichkeiten nach diversen Kriterien
- Berücksichtigung aller teilnehmenden Regionen und Unternehmen bei der Suche
- Gewichtete Suchergebnisse nach Trefferwahrscheinlichkeit
- Online Verlustmeldung erstellen, die bei neuen Fundgegenständen automatisch berücksichtigt wird. Bei einem Treffer wird der Besitzer verständigt.

Österreichweites Netzwerk an Fundbüros

Die Online-Suche nach verlorenen Gegenständen ist jedoch nicht nur auf die Heimatgemeinde beschränkt. www.fundamt.gv.at ist ein österreichweites Netzwerk von Fundbüros.

Mehr als 3,9 Mio. Bürger in über 500 Städten und Gemeinden profitieren bereits davon.

So kann man, auch wenn man nicht genau weiß wo man einen Gegenstand verloren hat oder wo der Finder ihn abgegeben hat, auf www.fundamt.gv.at danach suchen.

Gemeindeförderung für Solaranlagen

Seit 1.1.1993 fördert die Gemeinde den Einbau einer Solaranlage mit **150,00 EUR** Pauschalzuschuss. Voraussetzung ist die Gewährung einer Landesförderung. Zur Beantragung genügt die Vorlage der Bewilligung der Landesförderung.

Landesförderung für Solaranlagen

Für eine Warmwasser-Aufbereitungsanlage bzw. eine Übergangsheizung beträgt der Zuschuss bei Verwendung einer Solarwärmepumpe oder Solaranlage **1.100,00 EUR** als Sockelbetrag und zusätzlich **75,00 EUR** pro m² für Standard-Kollektorfläche (mind. 4 m²) bzw. **110,00 EUR** pro m² für Vakuum-Kollektorfläche (mind. 3 m²). Die Höhe der Förderung ist mit **3.000,00 EUR** begrenzt.

Bei Erweiterung bzw. Austausch einer bestehenden älteren Solaranlage durch neue Kollektoren (mind. 4 m² bzw. 3 m²) entfällt der Sockelbetrag.

Nähere Informationen unter: www.land-oberoesterreich.gv.at → Themen → Bauen und Wohnen → Förderungen → Förderung für die Nutzung erneubarer Energien → Förderung von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen.

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Leider mussten in letzter Zeit im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfung von Wohnobjekten neben feuerpolizeilichen Mängeln, auch immer wieder baupolizeiliche Mängel festgestellt werden.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. BauO ist ein Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertigzustellen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde vom Bauherrn schriftlich anzuzeigen. Mit der Baufertigstellungsanzeige übernimmt der Bauherr der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens, einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen werden jedoch oft gravierende Mängel, wie zB. fehlende Geländer und Handläufe etc., bei bereits als fertig gestellt gemeldeten Objekten festgestellt.

Im Sinne der Eigenverantwortung und mit dem Ziel Unfälle vermeiden zu können, werden Sie daher eindringlich aufgefordert, vor Benützung eines Objektes bzw. vor Anzeige der Baufertigstellung derartige Mängel zu beheben.

Bereits vor einiger Zeit wurden alle Eigentümer von Liegenschaften, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind (im Zuge der Zusendung eines Erhebungsblattes) darüber informiert, dass bei Änderung eines Objektes durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau oder einer Änderung der Benützungsart, eine ergänzende Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage (zB. nachträglicher Ausbau des Dachbodens für Wohnzwecke etc.) gegeben ist. **Die Grundeigentümer sind lt. Kanalgebührenordnung der Gemeinde gegenüber verpflichtet, alle Veränderungen, die eine Neuberechnung der Anschlussgebühr nach den Vorschriften der Gebührenordnung begründen, binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung dem Gemeindeamt zu melden.**

Mit dem Ziel, bei der Vorschreibung von Abgaben eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürger zu gewährleisten, wird zukünftig im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen vermehrt auch darauf geachtet werden.

Im Jahr 2016 werden die feuerpolizeilichen Überprüfungen bei den noch nicht beschauten Objekten fortgesetzt. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung wird mittels eigenem Schreiben bekannt gegeben. Einzelobjekte werden auch in den anderen Gemeindeteilen besichtigt.

Die Gemeinde stellt der Ortsbauernschaft Desselbrunn für die Agrarförderung insgesamt 5.500,00 EUR zur Verfügung. Die Aufteilung der Förderung erfolgt nach im Ortsbauernausschuss festgelegten Kriterien, durch die Ortsbauernschaft – die Förderungsauszahlung erfolgt durch die Gemeinde.

Gefördert werden:

- innerhalb der Gemeinde **Desselbrunn**, von **ortsansässigen Betrieben bewirtschaftete Flächen**
- Gülleausbringung mittels **Schleppschlauch**
- Boden- und Grundwasserschutz durch **Winterbegrünung**

Das **Förderansuchen** und die **dazugehörigen Beilagen** sind bis **Freitag, 22. Jänner 2016, 13.00 Uhr** am Gemeindeamt vorzulegen.

Für die Ortsbauernschaft


Alfred Lang

Agrarförderung 2015 – Förderungsansuchen

Name: _____

Adresse: _____

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

D/W/F = Dauergrünland, Wechselwiesen und Feldfutterflächen (Klee gras usw.) in Ha

A = Ackerflächen in Ha

Beilagen: **Flächenbogen und die Flächennutzung (AMA Mehrfachantrag) jeweils in Kopie,**
bei Gülle- / Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch – Nachweis,
bei Winterbegrünung – Herbstantrag (V1 – V6);



Die am Formular angeführten Flächen sind auf den Kopie des Flächennutzungsbogens und des Herbstantrages mittels Leuchtstift / Textmarker zu kennzeichnen.

Unvollständig ausgefüllte Förderungsansuchen werden nicht bearbeitet, daher kann für jene Förderungswerber keine Förderung gewährt werden.

Für weitere Einträge ist bitte ein zusätzliches Formular anzuschließen.

Unterschrift

Einkaufsbus - Fahrplan

Fahrplan an Wochenmarkttagen
(Donnerstag – Vormittag)

Fällt der Wochenmarkt auf einen Mittwoch, fährt der Einkaufsbus Mittwoch – Vormittag.

Linie Fallholz / Rüstorf – Schwanenstadt (Tassilo-Reisen H. Schobesberger)

Hinfahrt	↑	Haltestellen für beide Richtungen	↓	Rückfahrt
	↑	Schwanenstadt	↓	
08.20 Uhr	↑	Viecht (Kinderspielplatz)	↓	11.14 Uhr
08.21 Uhr	↑	Fallholz (Sammer)	↓	11.12 Uhr
08.23 Uhr	↑	Unterfallholz (Fellinger)	↓	11.10 Uhr

Winterdienst

Der Winter steht bereits vor der Tür und wie alle Jahre wird nun der Winterdienst wieder zu einem "der Themen" schlechthin.

Schneeräumung der Gemeindestraßen

Die Gemeinde ist natürlich bemüht die Schneeräumung so rasch als möglich durchzuführen und die Straßen frei befahrbar zu machen. Besonders bei erhöhtem Schneeaufkommen und Schneeverwehungen ist es leider nicht möglich, dass alle Straßen bereits in den Morgenstunden frei befahrbar sind. Bitte haben Sie etwas Verständnis, dass die Priorität auf den Hauptverkehrsstraßen liegt, planen Sie einige Minuten mehr für Ihre Wege ein und vermeiden Sie nach Möglichkeit potentielle Risikostrecken. Die Schneeräumung läuft in diesen Spitzenzeiten auf Hochtouren und es wird das Möglichste dafür getan, die Straßen so schnell als möglich gut befahrbar zu machen.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann jedoch seinen Beitrag für eine etwas schneller vorangehende Schneeräumung leisten, in dem er sein Fahrzeug ordnungsgemäß abstellt. Besonders in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten Sie daher, die **Straßen für die Räumfahrzeuge frei zu halten und keine Autos auf den Straßen zu parken!!!!** – Dahingehend wird auf die Bestimmung des § 24, Abs. 3 StVO hingewiesen, diese besagt, dass auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr das Parken verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Schneeräumung der Gehsteige

Im § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt der Gesetzgeber fest, dass jeder **Grundstückseigentümer** im Ortsgebiet (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen) dazu verpflichtet ist den **vorbeiführenden Gehsteig von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen**. Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, gilt dies für einen **1 Meter breiten Streifen am Straßenrand**. Wir möchten alle Gemeindebürger darauf hinweisen, dass durch den, von der Gemeinde Desselbrunn beauftragten, Maschinenring die Gehsteige zwar großteils geräumt und gestreut werden, die Verpflichtung gemäß § 93 StVO bleibt jedoch beim Grundstückseigentümer. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein den Winterdienst selbst durchzuführen, empfehlen wir Ihnen, ein gewerbliches Unternehmen damit zu beauftragen und dadurch die Haftung zu übertragen.

Schneeablagerung aus Privatgrundstücken

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken und Hauszufahrten auf öffentlichen Straßen und Gehsteigen ist verboten. Sollten Verkehrsteilnehmer (Fußgeher, PKW-Lenker) durch solche Schneeablagerungen zu Schaden kommen, könnte dies straf- sowie auch privatrechtliche Probleme für den Verursacher mit sich bringen.

Wintersperren von Gemeindestraßen und Geh-/Wanderwegen

Während der Wintermonate (Dezember – März) werden die offiziellen Geh- und Wanderwege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, gesperrt, da kein Winterdienst (weder Räumung noch Streuung) erfolgt. Die Sperre erfolgt durch eine Abschränkung und es wird eine Tafel (kein Winterdienst,...) aufgestellt. Diese Maßnahme dient zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde.

Folgende Straßen(stück)/Verbindungsstraßen werden in den Wintermonaten nicht geräumt und gestreut. Die Benützung wird mittels eines Fahrverbotes untersagt:

Straße Oberhaidach – Aichlham (bis zur Kreuzung im Wald Aichlham/Feldham)

Straße Unterhaidach – Sicking (bis zur Einmündung in die Desselbrunner-Landesstraße)

Duldung von Schneeräumgut auf Grundstücken neben der Straße

Das neben der Straße im Zuge der Durchführung des Winterdienstes abgelagerte Schneeräumgut sowie die ausgestreuten Materialien (Salz, Streusplitt etc.) und der üblicherweise auf der Straße befindliche und mit dem Schnee beförderte Straßenschmutz muss auf den der Straße angrenzenden Grundstücken aus öffentlich-rechtlicher Sicht uneingeschränkt und ohne Vergütungsverpflichtung der Straßenverwaltung für allfällige Schäden jederzeit geduldet werden. Schadenersatzansprüche nach dem OÖ. Straßengesetz § 21 Abs. 3 können nur im Zivilrechtsweg geltend gemacht werden.

Sonstige Anrainerverpflichtungen

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen udgl. dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Anbringung von Hausnummerntafel

Immer wieder wird von ortsfremden Personen bemängelt, dass an vielen Häusern im Gemeindegebiet von Desselbrunn keine Hausnummerntafeln angebracht sind.

Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 sind die Hausnummerntafeln an Gebäuden so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen einer Hausnummerntafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung (Zeitersparnis) für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Haus vom Fahrer eines Einsatzfahrzeuges problemlos und rasch zu finden ist.

Alle Hauseigentümer werden daher dringend um Kennzeichnung Ihrer Häuser mittels Anbringung einer Hausnummerntafel ersucht.

Es besteht die Möglichkeit die Hausnummerntafel über das Gemeindeamt zu beziehen. (Kosten pro Tafel ca. 19,00 EUR). Die Bestellung der Tafel durch die Gemeinde erfolgt ca. einmal jährlich in Form einer Sammelbestellung.

Gemeindearzt Dr. Schossleitner Helmut

Ordinationszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 18.00 Uhr

Ärztlicher N o t d i e n s t

Seit 1.1.2003 sind keine ärztlichen Notdienste mehr eingeteilt.

Unter der Nummer: **141 (Handy: 07672 / 141)** ist der diensthabende Arzt erreichbar.

Sprechtag

OÖ. Gebietskrankenkasse:

Jeden Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr am Stadamt Schwanenstadt

Pensionsversicherungsanstalt:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Ferdinand-Öttl-Straße 15, Montag bis Donnerstag von 8.00 – 14.00 Uhr, um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 05 7807-36 39 00 wird ersucht.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Vöcklabruck, jeden 1. Donnerstag im Monat von 8.00 – 15.00. Anmeldung bei SVB Frau Hofstadler 0732/7633/7315

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt:

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und nach tel. Terminvereinbarung (07673/75257) im Seniorenwohnhaus Schwanenstadt

Bezirksgericht Vöcklabruck:

Amtstag in Vöcklabruck jeden Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr im Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Vöcklabruck, Hans Hatschek Str. 14 (Tel.: 05-7601 240).

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt



Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

Vermittlung, Beratung und Information für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

Information über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote:

Anlaufstelle für die Bevölkerung, Information über die Vielzahl der sozialen Angebote für alle Menschen, Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Sozialeinrichtungen;

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten:

Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Befreiungsanträge, Pflegegeldanträge, Anträge auf Altenheimunterbringung, Behindertenpass

Unterstützung pflegender Angehörige:

Vermittlung mobiler Dienste im Pflege- und Sozialbereich: Hauskrankenpflege, Altenbetreuung, Essen auf Räder,, Hausbesuche wenn notwendig;

Abklärung in sozialen Notlagen:

Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und sozialen Notlagen – Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit;

**Montag bis Donnerstag – 8.00 bis 12.00 Uhr und
nach telefonischer Terminvereinbarung**

Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt

E-mail: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at

Tel.: 07673 / 75 2 57



*Ansprechpartnerin
Franziska Schiemer*

Anmerkung:

Dieses Mitteilungsblatt der Gemeinde Desselbrunn beschränkt sich im Hinblick auf die aktuelle, laufende Berichterstattung parteilicher Informationsblätter wieder vor allem auf personelle Berichte und einige amtliche Mitteilungen. Bitte um Ihr Verständnis!

Neue Regelung für Erbschaften in Österreich und EU

Überblick über wichtige Neuerungen **ab 1.1.2017**:

- Gibt es keinen gesetzlichen oder testamentarischen Erben, kann dem Lebensgefährten die Erbschaft zufallen.
- Pflichtteilsberechtig sind Nachkommen, Ehegatten oder eingetragene Partner des Verstorbenen.
- Nahe Angehörige, die den Verstorbenen betreut haben, können ein gesetzliches „Pflegevermächtnis“ erhalten.
- Pflichtteile können auf die Hälfte reduziert werden, wenn 10 Jahre kein familiärer Kontakt bestanden hat.
- Bei Familienbetrieben können Pflichtteile in Raten gezahlt werden, wenn die vollständige Zahlung des Pflichtteils auf einmal die Existenz des Zahlungspflichtigen gefährden würde.

Erben innerhalb der EU:

Die Staatsbürgerschaft des Erblassers hat fast keine Bedeutung mehr, entscheidend für die Gerichtszuständigkeit und des anwendbaren materiellen Rechts ist der gewöhnliche Aufenthaltsort des Verstorbenen. Wenn ein EU-Bürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Österreich lebt/stirbt, sind österreichische Gerichte und österreichisches Erbrecht zuständig, lebt/stirbt ein Österreicher im EU-Ausland, sind die dortigen Gerichte /Erbrecht zuständig. Erbverträge oder Pflichtteilsverzichtverträge gelten im Ausland nicht!

Die EU-Erbrechtsverordnung gibt den Bürgern bestimmte Wahlfreiheit. Der Erblasser kann anordnen, dass anstelle des Rechts des gewöhnlichen Aufenthaltes jenes der eigenen Staatsangehörigkeit anzuwenden ist.

Notare beraten unabhängig und kompetent, so kann ein Testament erstellt werden, das genau dem Willen des Erblassers entspricht.

Info Fahrplanwechsel - Desselbrunn



Die OÖ Verkehrsverbund Organisations Gesellschaft hat im Auftrag des Landes OÖ die Regionalbuslinien in Vöcklabruck und Gmunden neu ausgeschrieben. In der Gemeinde Desselbrunn werden die Linien 520 (Gmunden - Schwanenstadt) und 526 (Vöcklabruck - Laakirchen) ab 13.12.2015 von Sabtours Touristik GmbH mit neuen Bussen im OÖVV-Design gefahren. Die derzeit bestehenden Fahrpläne wurden nur geringfügig verändert.

Um aber nicht bei der Weiterfahrt auf anderen Linien mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert zu werden, ist es daher ratsam, sich vor Antritt einer Fahrt über die neuen Fahrpläne zu informieren. Am einfachsten ist dies über die Fahrplanauskunft auf www.oeevv.at möglich. Hier werden die aktuellen Fahrpläne frühzeitig bekanntgegeben. Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch fürs Smartphone zur Verfügung: Die OÖVV INFO APP für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen APP-Stores erhältlich. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OÖVV Kundencenter informieren gerne. Kostenlose Fahrplanfolder (520, 526) erhalten Sie auch vor dem Start auf dem Gemeindeamt!

ALLE INFORMATIONEN: www.oeevv.at

OÖVV-Kundencenter, Volksgartenstraße 22, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 66 10 10 66, kundencenter@oeevv.at

Reit- & Fahrverein
Desselbrunn



Reiterhof Hofstätten
Familie Übleis-Lang

Wir bedanken uns für euer entgegengebrachtes
Verständnis im vergangenen Jahr und
wünschen euch gesegnete Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2016!

www.reiterhof-hofstaetten.at



Silvester Feuerwerk

Jedes neue Jahr wird mit einem imposanten Feuerwerk und lauten Böllern eingeläutet. Punkt Mitternacht schießen zahlreiche Raketen in den Nachthimmel. So schön ein Feuerwerk zum Jahreswechsel auch ist, unsachgemäßer Umgang damit fordert jedes Jahr zahlreiche Verletzte und Sachschäden.

Wenn Sie das Jahr 2016 ebenfalls mit Raketen und Böllern einläuten möchten, beachten Sie unbedingt folgende Sicherheitstipps:

- Kaufen Sie Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler. Lassen Sie sich über den Effekt und die Handhabung der Knallkörper und Raketen beraten. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und beachten Sie die Sicherheitshinweise. „Basteln“ Sie niemals Eigenkreationen!
- Lagern Sie Raketen und Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort. Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht neben Öfen, Kaminen oder Heizkörpern auf. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Halten Sie genügend Abstand zu:
 - Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen und Feldern
 - Betriebsanlagen, Tankstellen, Lager
 - Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Tierheime
 - Menschenmengen
- Zielen Sie nie auf Menschen, Tiere, Autos oder Gebäude.
- Halten Sie einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.
- Zünden Sie Feuerwerkskörper nur im Freien an, nie in geschlossenen Räumen.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern. Kinder beaufsichtigen, über Gefahren aufklären.
- Kleine Raketen sollten aus gut verankerten Flaschen, größere nur aus Abschußstäben oder -rohren gezündet werden. Beachten Sie die Windrichtung.
- Feuern Sie Raketen oder Knallkörper niemals aus einem Fenster oder von einem Balkon ab
- Entfernen Sie die Schutzkappe erst kurz vor dem Zünden
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden (Vorsicht: Funkenflug)
- Halten Sie nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern. Gilt auch für Zuseher
- Halten Sie Abstand zu Blindgängern und versuchen Sie nicht, diese nochmals zu zünden
- Wartefrist für nichtgezündete Feuerwerkskörper einhalten und danach mit Wasser übergießen
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen
- Verwenden Sie Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert. Kühlen Kopf bewahren.



Wir wünschen Ihnen einen sicheren und guten Rutsch ins Jahr 2016!

Hl. Nikolaus – Besuch am Dorfplatz



Direkt an seinem Namenstag, am Sonntag den 6. Dezember besuchte uns der hl. Nikolaus am Desselbrunner Dorfplatz. Dabei brachte er nicht nur einen wunderbaren Engel mit, sondern auch Perchten von der „Hongauer Pass“.

Nikolaus – der mit seiner Postkutsche, gezogen von zwei stattlichen Rössern, mitten am Dorfplatz angehalten hatte – wurde auch gleich von den vielen Kindern und den zahlreich gekommenen Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten bestürmt.



Bei einer kleinen Ansprache an alle Anwesenden und einer kleinen Geschichte für die Kinder, konnten sich alle der 150 freuenden Kinder ein kleines Präsent in Form eines Lebkuchens abholen.

Nachdem der Nikolaus und seine Gefährten die Geschenke an die Kinder verteilt hatte, verabschiedet er sich und machte sich wieder auf seinen Weg mit dem Versprechen, im nächsten Jahr wieder zu Besuch in Desselbrunn zu sein.

Neue Mittelschule 1 – (SPORT)

Liebe Leserinnen und Leser!

Am Ende eines erfolgreichen Jahres möchten wir dokumentieren, was in unserer Schule geleistet wurde. Die Umstellung auf die Neue Mittelschule ist sehr gut gelungen. Wir bemühen uns durch **neue Lernkulturen** die Motivation am Lernen zu wecken und die SchülerInnen zu mehr Selbstständigkeit und Verantwortung zu führen.

Die Stärken der SchülerInnen fördern wir einerseits in den **KEL (Kind-Eltern-Lehrer) Gesprächen** und andererseits in unseren regelmäßigen Schulversammlungen, den sogenannten **Monatsmeetings**, bei denen die Kinder ihre Begabungen und Talente vor breitem Publikum unter Beweis stellen können.

Die neuen Lernmethoden brauchen aber auch dementsprechende räumliche Voraussetzungen. Und so freuen wir uns sehr auf die **neue Schule**, die mit den Lernlandschaften rund um den sogenannten Marktplatz eine der modernsten Schulen in Oberösterreich sein und den Anforderungen der NMS gerecht wird.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Gemeindepolitikern, den Architekten von F2 und Frau Karin Doberer (fachliche Beratung LernLandSchaften) für den hervorragenden Dialog bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, von der ersten Stunde an eingebunden zu sein – das wissen wir zu schätzen.



Wer aufhört, besser zu werden, hört auf, gut zu sein.

Ständige Weiterentwicklung ist ein wichtiges Kriterium in der Neuen Mittelschule. Wir haben uns für die Schwerpunkte Lesen und Berufsorientierung entschieden.

Schwerpunkt Lesen

Die **Freude am Lesen** und der selbständige **Wissenserwerb** sind die wichtigsten Anliegen. Vielseitige Themenbereiche bei den Büchern und gemütliche Atmosphäre bringen auch Nichtleser auf den Geschmack. Das Lesen in allen Gegenständen (Rotierende Lesestunde) steigert die Lesefähigkeit- und fertigkeit. Zahlreiche Projekte („LehrerInnen verlocken zum Lesen“, Autorenlesungen, Lesebrunch, uvm.) stellen die Wichtigkeit des Lesens in den Vordergrund.

Schwerpunkt Berufsorientierung

Mit dem **Projekt „Schule & Wirtschaft“** versuchen wir, den SchülerInnen Entscheidungshilfen zu geben und sie auf die Berufswelt vorzubereiten. Für die 3. und 4. Klassen gibt es ein eigenes Fach Berufsorientierung, das von anderen Gegenständen integrativ ergänzt wird. Weiters besuchen wir Betriebe, die Berufsmessen in Vöcklabruck und Wels, nehmen an verschiedenen Workshops teil, bieten im Haus die Potenzialanalyse der WK an, arbeiten eng mit dem AMS und der Wirtschaftskammer zusammen und vieles mehr.

Schwerpunkt Sport

Als Sport NMS haben unsere SchülerInnen im vergangenen Jahr wieder an vielen Bewerben und Wettkämpfen (Leichtathletik, Laufbewerbe, Fußball, Volleyball und Faustball) teilgenommen und dabei einige Siege errungen – dazu herzlichen Glückwunsch.

Weitere sportliche Highlights abseits des Wettkampfgeschehens:

Schwimmen und **Klettern** sind ein wöchentlicher Fixtermin für die SchülerInnen unserer Sportklassen. **Orientierungsläufe, Walken, Badminton, Eislaufen, Baseballtrainingsstunden** mit den Attnanger Athletics und **Faustballschnuppern** bereicherten unser Sportangebot in diesem Jahr.

Die **Sommersportwoche** in den 1. Klassen und die **Wintersportwoche** in den 2. und 3. Klassen sind jedes Jahr ein Fixpunkt im Sportgeschehen unserer Schule..



Ausführlichere Informationen über unser bewegtes Schulleben, viele Fotos und aktuelle Termine sehen Sie auf unserer **Schulhomepage: <http://schulen.eduhi.at/hs1schwanenstadt/>**
Seit kurzem sind Beiträge unserer Schule auch auf **www.schwanenstadt.news** zu finden.

Das Lehrerteam der NMS1/Sport NMS und ich freuen uns auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit den Schulpartnern, danken allen, die zum Wohl unserer Schule im vergangenen Schuljahr beigetragen haben und wünschen allen Leserinnen und Lesern eine ruhige Weihnachtszeit und für das Jahr 2016 Gesundheit und Wohlergehen!

Direktorin Erika Fehringer

Raum für Papa – Mama – Kind

Wir freuen uns sehr, dass das Pamaki seit 10 Jahren Familien offensteht und unser Programm auch so gut angenommen wird. Das Kinderlachen und die Freude, die unser Haus zum Leben erwecken waren auch beim 10-Jahresfest im Juni spürbar. Wir bedanken uns für die Unterstützung von Seiten der Gemeinde und wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest.

Das Pamaki-Team

Eltern-Kind-Gruppen –

das „HERZSTÜCK“ unseres Hauses. In kleinen Gruppen treffen sich wöchentlich Eltern mit ihren Kindern.

Die Kinder sind im selben Alter und die Umgebung ist der Entwicklung angepasst. So wird der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und erste Gruppenerfahrungen können gesammelt werden.

Für die Eltern ist es eine Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, und sich auszutauschen.

Außerdem bietet eine Eltern-Kind-Gruppe Zeit zum Durchatmen, um sein Kind zu beobachten und den Alltag kurz hinter sich zu lassen.

LOLA's - Loslassgruppen

Für Kinder ab 2 Jahren gibt's bei uns die LOLA's. Anfangs kommen die Kinder gemeinsam mit den Eltern und wenn die Betreuerinnen und Umgebung vertraut sind ziehen sich die Eltern immer mehr zurück, bis die Kinder schließlich alleine bleiben.

Maximal 10 Kinder werden von zwei Spielgruppenleiterinnen betreut.

Diese Gruppen schaffen einen guten Übergang zum Kindergarten. Für die Eltern ist es ebenfalls ein erstes Loslassen und eine freie Zeit um Kraft zu tanken.

Unser Programm

Das Pamaki bietet ein Angebot für die ganze Familie. Beginnend bei Kursen für Schwangere, gibt's dann für die Kleinsten Babyschwimmen, Babygruppen

Die Eltern-Kind-Gruppen verändern sich mit dem Alter der Kinder, und münden dann in die Lola-Gruppe. Im Atelier wird bei den verschiedenen Workshops die kreative Ader entdeckt.

Zusätzlich gibt für die ganze Familie Ausflüge und Workshops. Abgerundet wird das Programm mit Angeboten zur Elternbildung.



„Gesunde Gemeinde“

Unser Ziel ist eine gesunde Gemeindebevölkerung

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat sich auch im abgelaufenen Jahr wieder bemüht mit verschiedenen Veranstaltungen das Interesse für Gesundheitsbewusstsein in allen Altersgruppen der Gemeindebevölkerung zu wecken.

Das Angebot reichte von Vorträgen aus dem medizinischen Bereich, über Ferienprogramm bis hin zur Bewegung – Information, Prävention und Motivation stehen dabei im Vordergrund.

Die angebotenen Veranstaltungen werden zur Freude des Arbeitskreises von der Gemeindebevölkerung mit Interesse angenommen und zahlreich besucht

Der Arbeitskreis „GESUNDE GEMEINDE“ bemüht sich auch im nächsten Jahr ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Bringen Sie auch Ihre Freunde und Nachbarn mit, denn gemeinsame Aktivitäten machen doppelt Spaß.

Viel Freude und Gesundheit wünscht die „Gesunde Gemeinde“

Helga Hochreiter

Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Desselbrunn



Volksschule Desselbrunn

➤ Eine kurze Erläuterung der **Schulsituation im Schuljahr 2015/16:**

Im laufenden Schuljahr werden an unserer Volksschule 83 Kinder in 5 Klassen unterrichtet:

Klasse	Kn.	Mä.	Ges.	KlassenlehrerIn
1.Kl.	8	7	15	Resch Ingrid
2a Kl.	6	6	12	Breiteneder Stefanie
2b Kl.	5	11	16	Wimmer Ingeborg
3.Kl.	9	11	20	Holzleitner-Wallner Karin
4. Kl.	13	7	20	Misra Maria

41

42

83

Religion (r.k.): Tropper Eleonore

Religion (ev.AB):

Voglhuber Anna

Logopäd. U.: Hemetsberger Andrea

"Reststunden":

Pühringer Christina

Leitung, Organisation, Administration:

Bruderhofer Herbert

Weiters sind noch Tomandl Karin und Eisenknapp Paula an der Volksschule Desselbrunn tätig.

➤ **Schulgalerie – Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**

Von SchülerInnen der Volksschulen Desselbrunn und Rüstorf sind in den Gängen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck Zeichnungen ausgestellt, die zu den üblichen Öffnungszeiten der BH besichtigt werden können. Bitte nehmen Sie sich einmal Zeit und besuchen Sie diese schöne Ausstellung.

Ausstellungsdauer: 3. November 2015 bis 16. Jänner 2016

➤ **Adventmarkt Desselbrunn**

Im Rahmen des Adventmarktes hatten die Kinder der Volksschule Desselbrunn einen großen Auftritt – beim Hirtenspiel haben sie mit großer Freude einige Weihnachtslieder gesungen. Dem Applaus und den zahlreichen Spenden zu Folge war das Programm ein voller Erfolg. Bei allen Besuchern möchten sich die Kinder und das Lehrpersonal der Volksschule auf diesem Wege ganz herzlich für ihre Spenden bedanken. Die gesamten Spendeneinnahmen in der Höhe von 430,00 EUR wurden im Anschluss an das Hirtenspiel direkt an Direktor Bruderhofer überreicht – über die Verwendung des Geldes (zB. Für Fußballtore) wird bereits fieberhaft nachgedacht.

➤ **Nachmittagsbetreuung**

So wie im vorigen Schuljahr werden auch heuer wieder jene Kinder, die am Nachmittag in der Schule bleiben, durch Lehrkräfte der Volksschule betreut (jeweils eine Unterrichtseinheit). Dadurch erhält unsere Schule den Status einer „Ganztagsschule“. In der restlichen Zeit werden die Kinder von Frau Melanie Huemer betreut.

Öffnungszeiten für das Schuljahr 2015/2016:

Montag – Donnerstag: Schulende – je nach Bedarf bis maximal 17.30 Uhr

Monatlicher Elternbeitrag:

1 Tag pro Woche	30,00 EUR	3 Tage pro Woche	73,00 EUR
2 Tage pro Woche	53,00 EUR	4 Tage pro Woche	87,00 EUR

Besuchen zwei oder mehrere Geschwister die Nachmittagsbetreuung wird für das jüngere Kind / die jüngeren Kinder eine Geschwisterermäßigung von 20 % auf den Elternbeitrag (ausgenommen Essen) gewährt.

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2016

wünscht Ihnen

das Team der Volksschule Desselbrunn

Die WEIHNACHTSZEIT im Kindergarten



Wieder rundet sich das Jahr und neigt sich seinem Ende zu.

Advent und Weihnachten nehmen einen wichtigen Platz im Jahreskreis ein. In diesen Wochen hören wir von besonderen Menschen, wie Hl. Nikolaus oder Maria und Josef.

Das Fest des hl. Nikolaus ist uns jedes Jahr sehr wichtig. Die Kinder sollen erfahren, dass der Bischof Nikolaus vor vielen hundert Jahren in der Stadt Myra gelebt hat. Er liebte es sich unerkannt unter die Leute zu mischen. Auf diese Weise erfuhr er, wo Hilfe nötig war. Diese Hilfsbereitschaft wollen wir auch an die Kinder weitergeben. Dies kann auch ruhig heimlich geschehen, helfen wo ich gebraucht werde.

So besuchte uns der Nikolaus am 4. Dezember im Kindergarten. In einer stimmungsvollen Feier sangen wir ihm Lieder vor und voller Freude wurde ein Gedicht vorgetragen. Als Dankeschön überreichte der Nikolaus jedem Kind einen gefüllten Nikolaus, Mütze oder Stiefel der von den Kindern gebastelt wurde.



Wir möchten uns nochmal bei unserem „Nikolaus“ Roland Raffelsberger für seinen Besuch bedanken.



Vorankündigung: Die **Voranmeldung** für das **Kindergartenjahr 2016/17** findet von **11. – 13. Jänner 2016**, 7.15 – 12.30 Uhr statt. Jene Eltern die beabsichtigen ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr anzumelden, werden zu diesem Voranmeldetermin herzlich eingeladen. Über den genauen Einschreibtermin mit Aufnahmegespräch werden die Eltern aller vorangemeldeten Kinder rechtzeitig, schriftlich informiert.

Das Kindergartenteam wünscht allen eine besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest, sowie alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2016.

Adventmarkt Desselbrunn

Dieses Jahr veranstaltete die Gemeinde Desselbrunn am ersten Adventwochenende den Desselbrunner Adventmarkt, die Organisation und Durchführung wurde nahezu ausschließlich vom Adventmarktkomitee übernommen.



Insgesamt 21 Aussteller bzw. Verkäufer sorgten für vorweihnachtliches Flair im Ortskern Desselbrunn und haben an einem guten Gelingen dieser Veranstaltung tatkräftig mitgewirkt.

Auch für entsprechendes Unterhaltungsprogramm war gesorgt, die musikalische Umrahmung wurde von der Jagdhornbläsergruppe Rüstorf und einer Abordnung der Musikkapelle Desselbrunn übernommen. Auch für die Unterhaltung der Kleinsten war gesorgt, einige Mitglieder der Landjugend haben mit den Kindern gemalt und gebastelt, große Freude hatten die Kinder auch mit dem Kinderschminken. Weiters sorgte am Samstag die Perchtengruppe der Ohlsdorfer Schotterteufeln für Unterhaltung.



Besonders viele Besucherinnen und Besucher konnten am Sonntag beim Hirtenspiel des Almtaler Hirtenensembles in der Pfarrkirche begrüßt werden.



Im Rahmen des Hirtenspieles hatten die Kinder der Volksschule ihren großen Auftritt, voller Begeisterung sangen die Kinder die einstudierten Weihnachtslieder. Die vielen Übungsstunden haben sich sichtlich ausgezahlt – trotz nahezu komplett gefüllter Pfarrkirche war den Kindern kein bisschen Nervosität anzusehen.



Die Gemeinde Desselbrunn kann auf eine gelungene Veranstaltung mit vielen Besucherinnen und Besuchern, zufriedenen Ausstellern und toller adventlicher Stimmung zurückblicken.

Ein herzliches Dankeschön an all jene, die am Gelingen des Adventmarktes beteiligt waren, insbesondere natürlich an die Mitglieder des Adventmarktkomitees.

Auch für 2017 ist die Durchführung eines Adventmarktes wieder geplant – all jene die gerne im Organisationskomitee mitarbeiten möchten, sind bereits jetzt herzlich eingeladen sich am Gemeindeamt Desselbrunn dafür zu melden.

